

Amtsblatt



für das Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 30 (2020)

Ruhland, den 16.12.2020

Ausgabe 04/2020

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- 3 - Bereitschaftsdienst des Amtes Ruhland
- Bereitschaftsdienst der Ärzte im Amt Ruhland
- Beratungsangebote des Gesundheitsamtes
- Schließzeiten der Kitas des Amtes Ruhland 2021
- 3-4 - Informationen des Amtes für Soziales
- 4 - Informationen zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben
- Information zur Verrechnung von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben
- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Ruhland und die Gemeinden Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka und Schwarzbach
- 4-5 - Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Ruhland und die Gemeinden Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka und Schwarzbach
- 5 - Hinweis aus dem Ordnungsamt
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Ruhland
- 5-6 - Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland
- 6 - Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland
- Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe des Amtes Ruhland

- 6-7 - Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Ruhland über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den kommunalen Kindertagesstätten
- 7 - Sitzungstermine im März 2021
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Ruhland
- 8 - Bekanntmachung der Nutzungsordnung für die Fahrradboxen am Busbahnhof in Ruhland
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenbocka
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grünewald
- 9 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Guteborn

Nichtamtlicher Teil:

- 9 - Jugendfeuerwehr Ruhland bedankt sich für Spende
- 9-11 - Informationen des Bürgermeisters
- 11 - Treffpunkt Bibliothek
- Weihnachtswünsche des Bürgermeisters von Guteborn
- 11-14 - Vereinsmitteilungen
- 14 - Kirchliche Nachrichten

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt. Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestr. 17, 01983 Großräschen, Tel. 035753 17701 u. 17703
Verteilung: LR Medienverlag und Druckerei GmbH
Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus
Ansprechpartner: Michael Siering, Telefon: 03573 376430

Es ist Zeit

*Es ist Zeit innezuhalten, Stille und Ruhe zu finden.
Es ist Zeit für die wichtigen Menschen, die uns begleiten.
Es ist Zeit für Worte und Gesten der Dankbarkeit.
Es ist Zeit zurück zu blicken und auf Erreichtes stolz zu sein.
Es ist Zeit Kraft zu tanken für die Aufgaben,
welche vor uns liegen.*

Es ist Weihnachtszeit.



Wir wünschen Ihnen für das bevorstehende Weihnachtsfest schöne und sorgenfreie Stunden im Kreise Ihrer Familie und für das neue Jahr viel Freude, Erfolg und Optimismus – vor allem aber Gesundheit.

*Christian Konzack
Amtdirektor*

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im letzten Amtsblatt des Jahres 2020 möchte ich die Gelegenheit nutzen, um ein Resümee dieses doch außergewöhnlichen Jahres zu ziehen. Als ich im Januar den Posten als Amtdirektor des Amtes Ruhland antrat, war ich nicht ansatzweise darauf vorbereitet, was uns alle erwarten sollte. In den Medien hörte man ab und zu von einem Virus, das in China ausgebrochen war und dass von der chinesischen Regierung versucht wurde, dieses regional einzudämmen. Das allein war sicher noch kein Grund zur Sorge, schließlich hatten die in der Vergangenheit von China ausgehenden Pandemien, der erste SARS Ausbruch 2002/03 und die Schweinegrippe 2009/10, Deutschland und unsere Region wenig bis gar nicht tangiert und sich dann irgendwann „totgelaufen“.

Als im Februar, März und April dann aber die Corona Welle über Deutschland hinwegrollte und im Einfrieren des gesellschaftlichen Lebens durch einen generellen Lockdown gipfelte, war dies eine sehr unwirkliche und beklemmende Situation. Plötzlich standen Betriebe, Gewerbetreibende, Eltern, Kinder, Kitas, Schulen, Verwaltungen usw. vor Problemen, die vorher undenkbar waren und mit denen es umzugehen galt. Die 1. Welle hat unsere Region gut überstanden und das ganz sicher, davon bin ich persönlich überzeugt, aufgrund der Disziplin der Menschen hier bei uns. An dieser Stelle möchte ich all denen Respekt zollen, die durch die Aufrechterhaltung der Grundordnung der Gesellschaft und den verantwortungsvollen Umgang mit der Situation dazu beigetragen haben.

Über den Sommer waren die Infektionszahlen europaweit stark rückläufig, und es stellte sich fast schon wieder ein Gefühl von Normalität ein. Abgesehen von der stark reduzierten Anzahl von Veranstaltungen, unter der die Branche seit Beginn der Pandemie leidet, hatte sich das Zusammenleben einigermaßen stabilisiert. Dies führte aber auch dazu, dass der eine oder andere unvorsichtig wurde und die weiterhin bestehende Situation aus den Augen verlor.

Mit dem Wiederanstieg der Infektionszahlen und der 2. Welle in Deutschland, die diesmal auch die Lausitz wesentlich stärker getroffen hat als im Frühjahr, kam es zu neuerlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, die aber glücklicherweise nicht so restriktiv ausfielen wie zu Beginn des Jahres 2020. Aktuell befinden sich Zahlen an Neuinfektionen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz auf anhaltend hohem Niveau und geben keinesfalls Anlass zur Entwarnung. Auf absehbare Zeit bleibt uns allen keine andere Wahl, als die persönlichen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, die Abstandsregeln einzuhalten und, wo vorgeschrieben, eine Maske zu tragen, wenn wir die Situation meistern wollen. Auch wenn diese Aussichten mit Blick auf die Vorweihnachtszeit und Weihnachten für viele sicher unerträglich sind, bleibt diese Herangehensweise alternativlos, auch unter dem Gesichtspunkt der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, die jeder einzelne von uns trägt. Ich habe das Vertrauen in die Wissenschaft und die Medizin und schaue positiv in die Zukunft. Wenn alle zusammenarbeiten, können wir diese Durststrecke der sozialen Kontakte überwinden. Ich habe absolutes Verständnis für diejenigen, die mit der jetzigen Situation unzufrieden sind, die das „normale“ Leben vermissen und die eventuell Zukunftsängste plagen. Kein Verständnis habe ich allerdings für diejenigen, die ihre persönlichen Bedürfnisse und Wünsche über das Wohl aller stellen. Ich appelliere deshalb an alle: Halten Sie sich an die Vorgaben! Es geht nicht darum, dem Staat einen Gefallen zu tun, Sie schützen damit ihre Mitmenschen vor einer Erkrankung, die tödlich verlaufen kann.

Vor dem alles überschattenden Hintergrund der Corona Pandemie und den in diesem Zusammenhang zu meisternden Aufgaben gab und gibt es auch viele Projekte und Vorhaben, die durch das Amt Ruhland bearbeitet und vorangetrieben wurden. Die Teilsanierung des überörtlichen Radweges der Tour Brandenburg unter Verantwortung des Landkreises OSL wird durch das Amt Ruhland begleitet und ein finanzieller Eigenanteil erbracht. Mit der Endabnahme der Baumaßnahme ist im Frühjahr 2021 zu rechnen. Für die Kapazitätsentlastung der Schulen des Amtes wurden die Grundlagen für den Planungsbeginn und die Fördermittelbeantragung geschaffen. Als erstes Ziel ist dabei die Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten für den Standort der Grund- und Oberschule in Ruhland vorgesehen. Eine weitere Aufgabe, die aus meiner Sicht Priorität besitzt, ist die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, kurz INSEK, für das gesamte Amtsgebiet. Ziel ist dabei, die sozialen und infrastrukturellen Beziehungen und Verflechtungen der amtsangehörigen Gemeinden unter breiter öffentlicher Beteiligung der Einwohner zu beleuchten und daraus resultierend Zielstellungen für die Zukunft zu formulieren. Der Vorteil aus der Aufstellung eines solchen INSEK ist, dass der Zugang zu Förderprogrammen ermöglicht wird, der dem Amt Ruhland bisher verwehrt bleibt. Auch diese Aufgabe wurde begonnen und wird im Jahr 2021 fortgeführt. Daneben haben die Mitarbeiter des Amtes Ruhland, ob nun auf dem Bauhof, in den Kitas und Schulen oder der Verwaltung, alles getan, um die täglichen Herausforderungen in diesem so ungewöhnlichen Jahr zu meistern. Auch in 2021 stehen einige Maßnahmen an. Die Kita in Hohenbocka soll im kommenden Jahr baulich aufgewertet werden, und in allen kommunalen Kindertagesstätten wird ab Beginn des kommenden Jahres die Essensversorgung mit Frühstück, Mittagessen und Vesper eingeführt. Für den Bereich Brand-

schutz wird das Amt Ruhland erneut versuchen, eine Förderung für ein neues Einsatzfahrzeug zu erhalten. Darüber hinaus sind mehrere Baumaßnahmen im Amtsgebiet geplant, deren Umsetzung allerdings von der Haushaltslage der jeweiligen Gemeinde abhängen wird.

Es bleibt also viel zu tun. Bis dahin wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern des Amtes Ruhland trotz der schwierigen Umstände ein frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr. Ich hoffe, dass dieses bessere Zeiten bringen wird.

Christian Konzack
 Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienste

Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 0 17 22 11 79 66

Zu benachrichtigende Stellen:

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeidienststelle Lauchhammer	03574 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	03573 880
Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz	0355 632-0
WAL Wasserverband Lausitz	03573 8030
envia	035752 360 und 01802 305070
SpreeGas Cottbus 24 Std.-Bereitschaft	0355 25357 0355 7822-225
Komm. Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg	03573 77340
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Lindner Ruhland	035752 30304

Bereitschaftsdienste der Ärzte im Amt Ruhland

Der Dienst beginnt an Werktagen um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Mittwochs und freitags beginnt der Dienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen beginnt der Dienst früh um 7.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 116 117

Soziales (035752/3741)

Beratungsangebote des Gesundheitsamtes

Außenstelle in Ruhland, Berliner Straße 29, Zollhaus Suchtberatung (Beratung für Betroffene und Angehörige) jeden 3. Donnerstag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr vorherige Terminvereinbarung möglich über:
 Herr Piskol Telefon 03573 8704334
 Sozialpsychiatrischer Dienst (Beratung für psychisch Kranke und Angehörige) jeden 2. Donnerstag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr
 Frau List / Diplompädagogin Telefon 03573 8704337

Schließzeiten der Kitas des Amtes Ruhland 2021

Sehr geehrte Eltern,
 Wir möchten Ihnen für die Urlaubsplanung 2021 die Schließzeiten der kommunalen Kindertagesstätten des Amtes Ruhland mitteilen.

Die Schließzeiten sind für die einzelnen Kindertagesstätten wie folgt festgelegt:

Kindertagesstätte Ruhland vom 19.07.2021 - 31.07.2021
 Kindertagesstätte Guteborn vom 05.07.2021 - 17.07.2021
 Kindertagesstätte Blaues Haus vom 05.07.2021-17.07.2021
 Kindertagesstätte Grünewald vom 19.07.2021 - 31.07.2021
 Kindertagesstätte Hohenbocka vom 05.07.2021-17.07.2021

Die Betreuung der Kinder während der Schließzeit in einer anderen kommunalen amtsangehörigen Kindertagesstätte ist nur in Ausnahmefällen auf Grundlage einer begründeten Antragsstellung möglich, d. h. Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitsgebers durch den bzw. die Personensorgeberechtigten (Eltern). Die Anträge sind bis zum **31.03.2021** im Fachamt Soziales, Bereich Kindertagesstätten schriftlich einzureichen und werden nach Einzelfallprüfung beschieden. Bei Kita Inanspruchnahme nach diesem Termin, sind die erforderlichen Unterlagen im Laufe des Aufnahmemonates einzureichen.

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass die Kindertagesstätten am 14.05.2021, 29.10.2021 und ab dem 23.12.2021 bis 31.12.2021 geschlossen bleiben.

Christian Konzack
 Amtsdirektor

Informationen des Amtes für Soziales

Sehr geehrte Eltern,
 auf der Grundlage der zurzeit gültigen Satzung des Amtes Ruhland über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten § 10 Absatz 1 nehmen wir die Überprüfung des Jahreseinkommens 2020 vor. Geeignete Unterlagen zum Nachweis des Einkommens sind u.a.

- Lohnsteuerbescheinigung für 2020
- Bewilligungsbescheid zum Arbeitslosengeld I
- Bestätigung über die Auszahlung der Sozialleistungen vom Jobcenter (ALG II)
- Bewilligungsbescheid zum Wohngeld
- Bewilligungsbescheid Unterhalt
- Bewilligungsbescheid Kinderzuschlag
- Bewilligungsbescheid über Renten
- Bewilligungsbescheid zum Elterngeld
- Bewilligungsbescheid über Krankengeld
- Bewilligungsbescheid über BaföG oder Ausbildungsförderung
- Bewilligungsbescheid über BAB
- Bewilligungsbescheid über Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse
- Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend des Formulars – Ermittlung der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, dieses Formular erhalten Sie bei der Leiterin der Einrichtung bzw. im Amt Ruhland

Bitte legen Sie Ihre entsprechenden Nachweise für das gesamte Jahr 2020 an den Sprechtagen, jeweils
 Dienstag 9.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
 bis zum 31.05.2021 im Amt Ruhland – Amt für Soziales vor.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass Sie gemäß § 17 des Kita-Gesetzes eine Mitwirkungspflicht haben.

Werden nach dieser Aufforderung die entsprechenden Einkommensnachweise nicht oder nicht vollständig vorgelegt, so wird auf Grundlage § 10 Abs. 1 der o.g. Kita - Gebührensatzung für die jeweilige Betreuungsform der in der Entgelttabelle ausgewiesene Höchstbeitrag festgesetzt.

Janet Scholz
Sachgebietsleiterin Soziales

Kasse
(Tel. 035752/3731)

**Information zur Zahlung von Beiträgen, Steuern,
Gebühren und Abgaben**

ACHTUNG
WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE
Nutzungsentgelt für Garage und Garten
Elternbeiträge für Kindertagesstätten immer monatlich zum 15.

Grundsteuer und Hundesteuer	15.02.2021
Gewerbesteuer	15.02.2021

unter Angabe des Kassen-bzw. Buchungszeichens.

Sparkasse Niederlausitz:

BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14

Deutsche Kreditbank AG:

BIC BYLADEM1001
IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Mahngebühren ärgern Sie!? Dann nutzen Sie die Vorteile einer Einzugsermächtigung:

- kein Zahlungstermin wird vergessen.
- Sie erhalten keine Mahnung
- Säumniszuschläge entstehen nicht
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank.

Sollten Sie kein entsprechendes Formular mit dem Bescheid erhalten haben, finden Sie dieses auch im Internet unter www.amt-ruhland.de unter Formulare-Formulare Finanzen-Lastschrifteinzug-SEPA Mandat.

WICHTIG

Soll die Einzugsermächtigung für den zuletzt ergangenen Bescheid gelten, muss sie spätestens 10 Banktage vor Fälligkeit in der Amtskasse vorliegen.

Hinweis:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

**Information zur Verrechnung von Steuern,
Gebühren und sonstigen Abgaben**

Die Amtskasse möchte Sie darüber informieren, dass zum 31. 12. 2020 festgestellte Guthaben aus Überzahlung von Steuern (außer Gewerbesteuer), Gebühren, Nutzungsentgelten und Nebenforderungen bis zu 5,00 EUR mit den nächsten ausstehenden Zahlungen verrechnet werden.
Sollten Sie keine Verrechnung wünschen, teilen Sie dies der Amtskasse bis zum **31. 01. 2021** durch Angabe einer gültigen Bankverbindung schriftlich mit.

Steuern
(Tel. 035752/3732)

**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021
durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Ruhland
und die Gemeinden Grünewald, Guteborn, Hermsdorf,
Hohenbocka und Schwarzbach**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für Sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß §27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), wird gem. §27 Abs. 2 GrStG ein Grundsteueränderungsbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

Konten des Amtes Ruhland:

Sparkasse Niederlausitz

BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14

Deutsche Kreditbank AG

BIC BYLADEM1001
IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Grundsteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Ruhland – Amtsdirektor - R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Heine (Steueramt) unter der Telefonnummer 035752/3732.

**Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021
durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Ruhland
und die Gemeinden Grünewald, Guteborn, Hermsdorf,
Hohenbocka und Schwarzbach**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für Sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß §12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Die Hundesteuer beträgt gemäß § 2 der Hundesteuersatzungen der Gemeinden des Amtes Ruhland

- | | |
|-------------------------------------------|-------------------|
| - für den 1. Hund | 35,00 EUR |
| - für den 2. und jeden weiteren Hund | 60,00 EUR |
| - für den 1. gefährlichen Hund | 300,00 EUR |
| - für den 2. gefährlichen Hund | 450,00 EUR |
| - für den 3. und jeden weiteren gef. Hund | 650,00 EUR |

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

Konten des Amtes Ruhland:

Sparkasse Niederlausitz

BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14

Deutsche Kreditbank AG

BIC BYLADEM1001
IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Ruhland – Amtsdirektor- R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Heine (Steueramt) unter der Telefonnummer 035752/3732.

Ordnungsamt (Tel. 035752/3755)

Hinweis aus dem Ordnungsamt

Wir möchten an alle Verkehrsteilnehmer appellieren, mehr gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr walten zu lassen. Bitte denken Sie deshalb auch an unsere jüngsten und unerfahrensten Verkehrsteilnehmer, wenn Sie mit dem Auto oder dem Rad unterwegs sind und verhalten Sie sich rücksichtsvoll. Die Grundregel im Straßenverkehr ist, dass man sich so zu verhalten hat, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird (§ 1 (2) StVO).

Beschlüsse des Amtsausschusses Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 03. November 2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 02/VII/13/20

Investitionen an den Schulstandorten des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 02/VII/17/20

2. Änderung des Pachtvertrages Kindertagesstätte Guteborn „Blaues Haus“
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 01. Dezember 2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 02/VII/14/20

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 02/VII/15/20

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 02/VII/16/20

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 02/VII/18/20

Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Amtes Ruhland für den Zeitraum 2020 bis 2024
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 02/VII/19/20

Überplanmäßige Ausgabe Versorgungskasse
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 02/VII/20/20

Überplanmäßige Ausgabe Personalkosten Bauhof
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 02/VII/21/20

2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Ruhland über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den kommunalen Kindertagesstätten (Kita – Gebührensatzung)
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) i. V. m. § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3), dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und dem § 4 der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland vom 20. 06. 2017 hat der Amtsausschuss des Amtes Ruhland in seiner Sitzung am 01. 12. 2020 folgende Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 (4) wird wie folgt geändert:

Für die im Auftrag oder vom Amt Ruhland selbst ausgeführte Winterwartung auf den öffentlichen Straßen innerhalb der Ortslagen in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Ruhland beträgt die Benutzungsgebühr für das Jahr 2020 je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) **0,45 Euro**.

Artikel 2

Die 3. Änderung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland tritt rückwirkend zum 01. 01. 2020 in Kraft.

Ruhland, den 02. 12. 2020

gez. Christian Konzack
Amtdirektor



4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) i. V. m. § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3), dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und dem § 4 der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland vom 20. 06. 2017 hat der Amtsausschuss des Amtes Ruhland in seiner Sitzung am 01. 12. 2020 folgende Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 (4) wird wie folgt geändert:

Für die im Auftrag oder vom Amt Ruhland selbst ausgeführte Winterwartung auf den öffentlichen Straßen innerhalb der Ortslagen in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Ruhland beträgt die Benutzungsgebühr für das Jahr 2021 je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) **0,44 Euro**.

Artikel 2

Die 4. Änderung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland tritt am 01. 01. 2021 in Kraft.

Ruhland, den 02. 12. 2020

gez. Christian Konzack
Amtdirektor



2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe des Amtes Ruhland

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. 12. 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. 06. 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 7. 11. 2001 (GVBl. I/01, [Nr. 16], S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. 10. 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 24]), hat der Amtsausschuss des Amtes Ruhland in seiner Sitzung am 01. 12. 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 16 (4) wird wie folgt geändert:

Die Größe einer Erdreichendoppelgrabstätte beträgt 2,80 m in der Länge und 3,00 m in der Breite.

Artikel 2

Die 2. Änderung zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe des Amtes Ruhland tritt zum 01. 01. 2021 in Kraft.

Ruhland, den 02. 12. 2020

gez. Christian Konzack
Amtdirektor



2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Ruhland über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den kommunalen Kindertagesstätten (Kita – Gebührensatzung)

Auf den nachfolgend genannten Grundlagen hat der Amtsausschuss des Amtes Ruhland in seiner Sitzung am 01. 12. 2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

1. §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38])
2. Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) vom 19. Dezember 2018
3. §§ 90 Abs. 1 und 4, 97a Sozialgesetzbuch (SGB) - Aachtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163); neugefasst durch Bek. vom 11. September 2012 - I 2022; zuletzt geändert durch Art. 3 Absatz 5 G vom 9. Oktober 2020 I
4. § 2 Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) vom 16. August 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 61])
5. § 17 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 18])

Die Satzung des Amtes Ruhland über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den kommunalen Kindertagesstätten (Kita-Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 9 Gebührenermäßigung / Gebührenübernahme / Gebührenbefreiung

wird um nachfolgende Absätze ergänzt.

- (4) Für Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, werden keine Elternbeiträge erhoben. Die Beitragsfreiheit gilt grundsätzlich für alle Leistungen, die im Rahmen des Auftrages nach dem Kita-Gesetz zu erbringen sind. Kinder, die von der Einschulung zurückgestellt wurden, sind erneut im letzten Kindertagesbetreuungsjahr beitragsfrei. Für Kinder, die nach dem Brandenburgischen Schulgesetz vorzeitig eingeschult werden, erstattet das Amt Ruhland, die zunächst erhobenen Beiträge, nachdem die Personensorgeberechtigten ihm die vorzeitige Einschulung gemeldet haben. Die Meldung ist bis zum 1. Juni des Jahres der vorzeitigen Einschulung dem Träger mitzuteilen.

- (5) Gemäß § 17 Absatz 1 a des Kindertagesstättengesetzes i. V. m. § 90 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch wird den Personensorgeberechtigten auf Antrag der Elternbeitrag erlassen, wenn sie oder deren Kind folgende Sozialleistungen erhalten:
1. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
 2. Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
 3. Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes bzw., wenn die Personensorgeberechtigten des Kindes
 4. einen Kinderzuschlag gemäß § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
 5. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.
- (6) Gemäß des § 2 Absatz 1 Satz 3 der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung des Landes Brandenburg kann ein Elternbeitrag den Personensorgeberechtigten auch dann nicht zugemutet werden, wenn ihr Haushaltseinkommen einen Betrag von 20.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigt (Geringverdienende). Haushaltseinkommen im Sinne des Satzes 1 dieses Absatzes ist die Gesamtsumme der laufenden Netto-Einnahmen aller im Haushalt des Kindes lebender Eltern. Dabei sind das Kindergeld, das Baukindergeld und die Eigenheimzulage nicht dem Einkommen zuzurechnen.

Artikel 2

Die 2. Änderung zur Satzung des Amtes Ruhland über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den kommunalen Kindertagesstätten (Kita – Gebührensatzung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ruhland, den 02. 12. 2020

gez. Christian Konzack
 Amtsdirektor



**Termine der Sitzungen der
 Stadtverordnetenversammlung,
 der Gemeindevertretungen und des Amtsausschusses
 im März 2021**

Gemeindevertretung Schwarzbach	am 08. 03. 2021
Gemeindevertretung Grünewald	am 09. 03. 2021
Stadtverordnetenversammlung Ruhland	am 15. 03. 2021
Gemeindevertretung Hermsdorf	am 17. 03. 2021
Gemeindevertretung Guteborn	am 18. 03. 2021
Gemeindevertretung Hohenbocka	am 24. 03. 2021
Amtsausschuss des Amtes Ruhland	am 30. 03. 2021

Bekanntmachungen

Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer Beratung am 16. November 2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01/VII/20/20

Antrag dfb Ortsgruppe Arnsdorf für 2021 auf Unterstützung der Frauentagsfeier nach der Vereinsförderrichtlinie
 Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/21/20

Antrag dfb Ortsgruppe Arnsdorf für 2021 auf Unterstützung der Senioren-Weihnachtsfeier nach der Vereinsförderrichtlinie
 Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/22/20

Antrag Dorfclub Arnsdorf e.V. für 2021 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
 Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/23/20

Antrag Karnevalclub 69 Ruhland e.V. für 2021 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
 Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/24/20

Antrag SV Germania Ruhland 1910 e.V. für 2021 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
 Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/25/20

Antrag Kinderclub Arnsdorf für 2021 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
 Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/26/20

Antrag Spielmannszug Einheit 68 Ruhland e.V. für 2021 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
 Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/27/20

Antrag Gut Wehr der Freiwilligen Feuerwehr Ruhland e.V. für 2021 auf Unterstützung des Knutfestes nach der Vereinsförderrichtlinie
 Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/28/20

Antrag Senioren Ruhland (ehemals Brandenburgischer Seniorenverband e.V. Ortsverband Ruhland) für 2021 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
 Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/29/20

Antrag Ruhlander Ziergeflügel und Exotenverein 1981 e.V. für 2021 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
 Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/30/20

Nutzungsordnung für die Fahrradboxen am Busbahnhof in Ruhland
 Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/32/20

Überplanmäßige Ausgabe im Konto 01.547000.5241000000 (Bewirtschaftungskosten)
 Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/33/20

Beitritt zum Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V.
 Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/34/20

Stellungnahme der Stadt Ruhland zur Errichtung eines Denkmals im Stadtwald
 Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Nutzungsordnung für die Fahrradboxen am Busbahnhof in Ruhland

1. Nutzungsberechtigte

Die Fahrradboxen am Busbahnhof in Ruhland stehen Personen als Abstellmöglichkeit ihres Fahrrades zur Verfügung, die aufgrund dienstlicher, beruflicher und ausbildungsmäßiger Belange auf die Bahn bzw. den Bus angewiesen sind.

2. Vergabe

Die Vergabe der Fahrradboxen durch das Amt Ruhland im Auftrag der Stadt Ruhland erfolgt grundsätzlich auf Nachfrage. Bei erhöhtem Bedarf an Dauerabstellmöglichkeiten für Fahrräder ist die Reihenfolge der Anfragen entscheidend. Es wird eine Warteliste nach Eingang der Anfragen geführt. Nutzer können ihre Nutzung bis 1 Monat vor Ablauf ihrer bisherigen Nutzungsdauer, unabhängig von der Warteliste, vorrangig verlängern. Vor der erstmaligen Inanspruchnahme der Fahrradboxen gibt der Nutzungsberechtigte die als Anlage beigefügte Erklärung ab und unterzeichnet als Verantwortlicher.

Die Antragstellung und Vergabe erfolgt durch das Amt Ruhland Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland
Mail: fahrradbox@amt-ruhland.de
www.amt-ruhland.de

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Terminvereinbarung.

3. Nutzung

Bei Nutzungsbeginn werden die Fahrradboxen, versehen je mit einem separaten Schloss, in einem verschlossenen, leeren und ordnungsgemäßen Zustand durch das Amt Ruhland übergeben und bei Nutzungsende in dem vorgenannten Zustand nach Schlüsselübergabe übernommen.

Das Anfertigen von Nachschlüsseln ist untersagt. Reklame und Werbemittel dürfen weder im noch außen am Objekt angebracht werden.

Damit gewährleistet werden kann, dass die Fahrradboxen entsprechend dem Verwendungszweck genutzt werden (Abstellmöglichkeit nur für Fahrräder, welche regelmäßig genutzt werden), behält sich das Amt Ruhland das Recht vor, unangekündigt Kontrollen vorzunehmen.

4. Haftung

Für Schäden, die durch den Nutzungsberechtigten am Objekt verursacht werden, haftet der Nutzungsberechtigte selbst. Dies gilt nicht für Schäden, die durch Zufälligkeiten, Naturereignisse oder höhere Gewalt verursacht werden.

Eine Haftung bei Verlust des Schlüssels, bei Beschädigung der Schließanlage sowieso bei Diebstahl des Fahrrades wird durch das Amt Ruhland nicht übernommen.

5. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer der Fahrradboxen beträgt maximal 12 Monate, 6 Monate, mindestens jedoch 3 Monate.

Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist bis 1 Monat vor Ablauf der vorhergesehenen Nutzungsdauer möglich. Erfolgt keine oder keine fristgerechte Verlängerung der Nutzungsdauer, wird die Fahrradbox gemäß Warteliste vergeben.

6. Nutzungsentgelt

Zu Beginn des Nutzungsverhältnisses erhebt das Amt Ruhland namens der Stadt Ruhland im Voraus ein Nutzungsentgelt gemäß Preistafel für die gesamte Nutzungsdauer.

Preistafel:

Nutzungsentgelt für 3 Monate Nutzungsdauer	30,00 EUR
Nutzungsentgelt für 6 Monate Nutzungsdauer	50,00 EUR
Nutzungsentgelt für 12 Monate Nutzungsdauer	90,00 EUR

7. Nutzungsbeginn

Das Nutzungsverhältnis beginnt jeweils zum Ersten des Monats.

8. Sicherheitsleistung

Das Amt Ruhland erhebt mit der erstmaligen Zahlung des Nutzungsentgeltes eine Kautions in Höhe von 100,00 €. Diese Sicherheitsleistung wird für die Schließanlage erhoben. Die Kautions wird unverzinst zurückerstattet, sofern bei Nutzungsende der Urzustand festgestellt und der Schlüssel abgegeben wurde.

9. Vorzeitige Beendigung

Der Nutzungsberechtigte ist jederzeit ohne Angabe von Gründen zur vorzeitigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses zum Ende des jeweiligen Monats berechtigt. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch den Nutzungsberechtigten wird dem Nutzungsberechtigten für jeden Monat der tatsächlichen Nutzung ein Nutzungsentgelt berechnet. Darüber hinaus entrichtete Beträge werden dem Nutzer unbar erstattet. Die vorzeitige Beendigung wird nach Rückgabe des Boxenschlüssels nur zum jeweiligen Monatsende wirksam. Das Amt Ruhland ist bei nicht konformer Nutzung der Fahrradbox berechtigt, bei Zahlungsverzug (Mahnung), die Nutzungsvereinbarung ohne Rückerstattung der Nutzungsgebühr mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Im Falle von Zahlungsrückständen ist das Amt Ruhland zur Aufrechnung mit der hinterlegten Kautions berechtigt.

10. Sonstiges

Das Amt Ruhland kann zu Reinigungs- und Kontrollzwecken die vermietete Box öffnen und betreten. Die Box muss vom Nutzer stets verschlossen werden, auch wenn kein Rad eingestellt ist.

11. Mehrwertsteuer

Das Nutzungsentgelt unterliegt ab dem 01.01.2023 dem Umsatzsteuergesetz. Damit erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt die Nutzungsentgelte um den jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz.

Ausgefertigt am: 17. 11. 2020

gez. C. Konzack
Amtsdirektor

gez. S. Balzer
Stellv. Amtsdirektorin

Die Nutzungsvereinbarung zur Nutzung einer Fahrradbox finden Sie auf unserer Homepage www.amt-ruhland.de.

Gemeinde Hohenbocka

Die Gemeindevertretung Hohenbocka fasste in ihrer Beratung am 25. November 2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 08/VII/06/20

Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Hohenbocka, Flur 6, Flurstück 13
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 08/VII/07/20

befristete Niederschlagung
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Gemeinde Grünewald

Die Gemeindevertretung Grünewald fasste in ihrer Beratung am 10. November 2020 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 07/VII/18/20

Nutzungsrecht Vereinsraum SV Grünewald
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Gemeinde Guteborn

Die Gemeindevertretung Guteborn fasste in ihrer Beratung am 12. November 2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 06/VII/04/20

2. Änderung des Pachtvertrages Kindertagesstätte Guteborn „Blaues Haus“

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 06/VII/05/20

Verkauf einer Teilfläche der Gemarkung Guteborn, Flur 2, Flurstück 497

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen des Amtes, der Stadt Ruhland und der Gemeinden Hohenbocka, Hermsdorf, Schwarzbach, Grünewald und Guteborn

Amtsverwaltung

Jugendfeuerwehr Ruhland bedankt sich für Spende

Am Freitag, 13.11.2020, hatten die Wirtsleute Ingo und Beate Rademacher zu einer ungewöhnlichen Aktion in den sozialen Medien aufgerufen: „Bier to go“.

In der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr gab es im „Hotel zum Stern“ Bier „to go“ im eigenem Gefäß. Unter Beachtung und Einhaltung der geltenden Corona-Verordnungen, konnte man sich in der Gaststätte ein Bier zapfen lassen und dieses mitnehmen. Den Preis für das gezapfte Bier konnte jeder Gast selbst festlegen. Punkt 20:00 Uhr waren Einnahmen in Höhe von 275,00 Euro in der Kasse. Die gesamten Einnahmen von dieser Aktion spenden die Wirtsleute Rademacher dem Nachwuchs der Jugendfeuerwehr Ruhland.

An dieser Stelle möchten sich die Mitglieder und Jugendwarte der Jugendfeuerwehr Ruhland recht herzlich bei Ingo und Beate Rademacher von der Gaststätte „Hotel zum Stern“ für die gerade in dieser Zeit nicht selbstverständliche Spende bedanken. Der Betrag wird für die Nachwuchsarbeit der Jugendfeuerwehr verwendet.

FF Ruhland



Ruhland

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im Folgenden möchte ich Ihnen wieder einige Information der zurückliegenden Monate geben und einen Ausblick auf das kommende Jahr wagen.

Zuerst möchte ich kurz auf die Einschränkungen bezüglich des neuartigen Coronavirus eingehen. Sicherlich möchte der ein oder andere von Ihnen von diesem Thema nichts mehr wissen, beschäftigt es uns nun doch schon knapp ein dreiviertel Jahr und eine wesentliche Verbesserung und Normalität ist derzeit nicht in Sicht. Dennoch wird es uns vorerst auch weiterhin täglich begleiten. Das Vereinsleben, das soziale und kulturelle Leben, ist wieder komplett zum Erliegen gekommen. Gerade in der Vereinsarbeit für die Kinder und Jugendlichen sowie Senioren ist dies sehr bedauerlich. In vielen persönlichen Gesprächen erfahre ich von Ihnen, dass sich ein Großteil der Bevölkerung mit den derzeit geltenden Regelungen einverstanden erklärt, dienen diese doch dem Schutz von uns allen. Jedoch wird auch das Unverständnis für einzelne Maßnahmen immer größer. Über den Sinn und die Verhältnismäßigkeit einzelner Regelungen mag sicher jeder einzelne seine persönliche Meinung haben. Letztendlich bleibt aber festzustellen, dass wir hier bisher relativ gut durch die Coronakrise gekommen sind. Zustände wie in anderen Ländern möchte sicherlich niemand haben. Von daher bleibt es mir nur, bei Ihnen, auch im Namen der Verwaltung, für Verständnis und Akzeptanz der Maßnahmen und Verordnungen zu werben.

Im Oktober veranstaltete der Karnevalsclub 69 Ruhland e. V. die Halloweenwochen unter dem Motto „Ruhland im Halloweenfieber“. Gemeinsam mit vielen Gewerbetreibenden, der Schule, der Kita, der Kirche und weiteren Vereinen wurden Schaufenster und leere Geschäfte halloweentypisch gestaltet und luden zu einem Spaziergang durch die Innenstadt ein. Auch die zwei Veranstaltungen mit Livemusik und vielem mehr lockten viele Ruhlander und Gäste an.

Am 11.11. pünktlich um 11:11 Uhr eröffneten die Karnevalisten am Rathaus die 5. Jahreszeit. Prinz Andreas und seine Prinzessin Melanie sowie das Kinderprinzenpaar Finn und Samanta erhielten von mir die Stadtkasse, den Rathausschlüssel sowie ein Corona-Überlebenspaket. Die Schlüsselübergabe fand in kleiner Runde und abgespeckter Variante unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt.

Auch die Arbeitsgruppe zur Sanierung des Ruhlander Mühlrads an der Matzmühle leistete wieder einige Arbeitseinsätze. So wurde unter anderem mit Unterstützung durch den Bauhof und der Freiwilligen Feuerwehr Ruhland der Bereich zwischen Matzmühle und Brücke von Schlamm befreit, um einen ordentlichen Wasserabfluss zu gewährleisten sowie weitere Reparaturen am Mühlrad vorgenommen. Da weitere Arbeiten am Mühlrad notwendig sind, freut sich die Arbeitsgruppe über weitere Spenden. Wer einen finanziellen Beitrag zur Sanierung des Mühlrads leisten möchte, wendet sich am besten an Frau Brigitte Gärtner. Mein persönlicher Dank gilt an dieser Stelle den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die unzähligen freiwilligen Arbeitsstunden.

Wie einige von Ihnen sicherlich mitbekommen haben, wurde durch den Bauhof an der Kita Spurensucher ein Fußweg errichtet. Dafür zuerst ein Dank an den Bauhof. Die Idee zur Errichtung eines Fußweges, um damit die sichere Zuwegung der Kinder zur Kita zu gewährleisten, wurde schon in der letzten Wahlperiode auf Initiative der UFW-Fraktion eingebracht. Vorausgegangen waren Mitteilungen der Eltern, welche eine Gefahr für ihre

Kinder sahen. Aufgrund der Beharrlichkeit einzelner Abgeordneter konnte nun endlich der Fußweg errichtet werden. Zur sicheren Zuwegung zur Kita für die Kinder möchte ich noch ergänzen, dass wenn einzelne Eltern ihr Kind nicht direkt mit dem Auto in die Kita fahren würden wollen und auch nur auf den gekennzeichneten und erlaubten Parkflächen stehen würden, schon ein Großteil des Gefahrenpotenzials genommen wäre. Hier kann ich nur an die gegenseitige Rücksichtnahme und Vernunft zum Wohle der Kinder appellieren.

Seit meinem letzten Bürgermeisterbrief fanden zwei Stadtverordnetenversammlungen sowie auch eine Sitzung des Amtsausschusses statt, über deren wichtigste Punkte ich Sie nun informieren möchte.

Auf Initiative und Vorschlag der SPD-Fraktion und mir beschloss die SVV einstimmig die „Richtlinie auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung für von den Auswirkungen der Coronapandemie besonders betroffener Vereine der Stadt Ruhland“ welche vorsieht, dass Vereine der Stadt Ruhland und dem Gemeindeteil Arnsdorf eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 250,00 Euro für ihre Vereinsarbeit erhalten können. Insgesamt stehen dafür 8.000 Euro zur Verfügung. Die Zuwendungsmittel stammen aus nicht in Anspruch genommener Mittel aus der Vereinsförderrichtlinie. Vereine, welche einen Antrag nach dieser Richtlinie gestellt haben, erhalten noch im Dezember die Zuwendung ganz unbürokratisch auf ihr Konto ausbezahlt.

Weiterhin wurden wieder zehn Anträge nach der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ruhland in der SVV durch die Abgeordneten bewilligt. Hier wurden, wie schon in den letzten Jahren, Mittel in Höhe von 5.000 Euro eingeplant.

Trotz der angespannten Haushaltssituation der Stadt Ruhland freut es mich, dass alle Abgeordneten durch ihr einstimmiges Votum zu den Beschlussvorlagen die freiwillige Vereinsunterstützung der letzten Jahre auch in diesem Jahr und im kommenden Jahr weiter fortführen.

Außerdem wurde die Nutzungsordnung für die Fahrradboxen am Busbahnhof in Ruhland beschlossen. Ab Januar 2021 können dann insgesamt zehn Fahrradboxen gegen ein moderates Nutzungsentgelt beim Amt Ruhland angemietet werden. Weitere Informationen dazu können Sie bei der Amtsverwaltung erfragen bzw. ist die Nutzungsordnung auf der Internetseite des Amtes einsehbar.

Ein weiterer Punkt war die Beschlussfassung zur Mitgliedschaft der Stadt Ruhland und dem Ortsteil Arnsdorf im Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. ab dem 01.01.2021. Dieser Beschluss wurde mehrheitlich von den Abgeordneten befürwortet. Von der Mitgliedschaft im Tourismusverband versprechen wir uns einige Vorteile, da wir so an der gemeinsamen seen- und länderübergreifenden Vermarktung unserer Region teilhaben und unser Image als Kommune stärken können. Weiterhin versprechen wir uns durch die Mitgliedschaft Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung.

Durch einige Bürgerinnen und Bürger wurde in der SVV die Problematik der Laubentsorgung, speziell in der Ortrander- und Dresdener Straße, angesprochen. Auch mir wurde das Problem schon mehrfach von Anliegern zugetragen. Kritisiert wird unter anderem, dass durch die Anlieger das Laub selbstständig eingesammelt und entsorgt werden muss. Die Entsorgung des Laubes auf den Kompostieranlagen des Amtes ist kostenpflichtig, was für Unverständnis und Ärger bei den Bürgerinnen und Bürgern sorgt.

Richtig ist, dass früher das Laub mittels Sauger von den Mitarbeitern des Bauhofes eingesammelt wurde und später die

Entsorgung des Laubes auf den Deponien des Amtes kostenlos war. Diese Möglichkeiten der Laubentsorgung, sowohl das Abholen des Laubes sowie die kostenlose Abgabe auf den Deponien, wurde von Seiten des Amtes eingestellt. Grund für die Einstellung war, dass durch einige wenige Anlieger diese Möglichkeiten der Entsorgung böswillig ausgenutzt und beispielsweise Hausmüll, Plastik und Bauschutt versucht wurde, kostenlos zu entsorgen. Für die Verwaltung entstanden dadurch zusätzliche Kosten, welche auf Dauer so nicht mehr hinnehmbar waren. Es ist traurig, dass durch einige wenige „Experten“ nun alle Anlieger von der derzeitigen Entsorgungssituation betroffen sind.

Da für die Regelungen zur Straßenreinigung und für die Deponien nicht die SVV, sondern der Amtsausschuss zuständig ist, werde ich die von Ihnen mehrfach vorgetragene Problematik mit in den Amtsausschuss nehmen und versuchen, mit den Mitgliedern des Amtsausschusses eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden.

Im Amtsausschuss war der wichtigste Tagesordnungspunkt, auch für die Stadt Ruhland betreffend, die Investitionen an den Schulstandorten des Amtes Ruhland. Hier sollen sowohl in Ruhland als auch in Guteborn Erweiterungsbauten geschaffen werden, um den weiter steigenden Raum- und Platzbedarf kurzfristig gerecht zu werden. Der Bund fördert die Maßnahmen zu 70 % und die restlichen 30 % teilen sich das Land Brandenburg und die Kommune. Für beide Maßnahmen hat das Amt Ruhland als Schulträger einen Fördermittelantrag gestellt. Sollten die Fördermittel durch den Bund bewilligt werden, muss die Baumaßnahme bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Klar ist auch, dass bei einer negativen Fördermittelbescheiderteilung die Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Für die Oberschule in Ruhland ist seitens des Amtes vorgesehen, auf der Wiese gegenüber dem Café V zwei zusätzliche Klassenräume samt Sanitäreinrichtungen in Modulbauweise zu errichten. Bereits jetzt gibt es Befürworter und Gegner dieser Maßnahme. Einige Bürgerinnen und Bürger haben angeregt, dass dieses Bauvorhaben nicht in die Ruhlander Innenstadt passt. Den Vertretern der Stadt Ruhland sowie der Amtsverwaltung ist bewusst, dass die Errichtung zusätzlicher Klassenräume in Modulbauweise nicht die optimalste Lösung ist. Jedoch handelt es sich dabei um die kostengünstigste und zeitlich am schnellsten realisierbare Lösung. Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind zeitnah auf weitere zusätzliche Klassenräume angewiesen und somit kann diese Maßnahme zu einer Entspannung der Raumproblematik beitragen.

Wie Ihnen aus meinem letzten Bürgermeisterbrief außerdem bekannt sein dürfte, erarbeitet gerade eine durch den Amtsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe Vorschläge, wie die Schullandschaft im Amtsgebiet zukünftig aussehen soll. Daher kann ich auch hier nur für Ihr Verständnis für diese temporäre Maßnahme in Modulbauweise werben.

Zum Abschluss möchte ich noch einen kurzen Rückblick der letzten 1,5 Jahre seit Beginn der neuen Wahlperiode geben und einen Ausblick auf das kommende Jahr werfen.

Es ist uns (allen Abgeordneten) gelungen, unsere freiwilligen Aufgaben, wie Bibliothek und Gutshof, trotz klammer Kassen weiter fortzuführen. Auch die Vereine wurden, wie bereits erwähnt, von uns mit zusätzlichen finanziellen Mitteln versorgt. Es wurde eine Geschwindigkeitsmesstafel erworben und kleine Veränderungen in den Verkehrsführungen vorgenommen, was beides zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Wir haben eine Fläche zur Bebauung für Eigenheime ausgeschrieben und befinden uns hier in zielführenden Gesprächen mit einem Investor. Die AG Schule wurde auf Vorschlag der Ruhlander Amtsausschussmitglieder durch den Amtsausschuss ins Leben gerufen. Finanzielle

Mittel zur Durchführung des ersten Babytreffens wurden zur Verfügung gestellt. Auf Drängen der Abgeordneten wurden wieder Bänke im Stadtpark installiert. Der Fußweg an der Kita wurde realisiert. Auch weitere Maßnahmen, wie beispielweise verschiedene Satzungen wurden auf den Weg gebracht oder befinden sich in Bearbeitung.

Im Ausblick auf das Jahr 2021 kann ich Ihnen mitteilen, dass wir beispielsweise einen Fahrradstellplatz in Nähe der Oberschule errichten werden. Die Thematik Schaffung von Bauland wird uns weiter beschäftigen, um Bauflächen in Ruhland und Arnsdorf zu vermarkten. Aber auch die Steigerung der Attraktivität durch Schaffung weiterer Sitzgelegenheiten in der Stadt steht auf der Agenda. Auf Amtsebene werden uns die Themen Schule, Kita und Feuerwehr weitere beschäftigen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass wir uns in den letzten 1,5 Jahren wieder mehr um die Sacharbeit zur Verbesserung der Lebensqualität in Ruhland und Arnsdorf gekümmert haben als um uns selbst. Auch die Zusammenarbeit der Abgeordneten innerhalb der SVV und der Ausschüsse ist besser und zielführender geworden.

Auch in 2021 wird mir der enge Kontakt zu unseren Einwohnern sehr wichtig sein, da ich so erfahre, wo Probleme auftreten und wo Hilfe benötigt wird. Auch werde ich wie gewohnt die Vereinsarbeit weiter unterstützen und die Gewerbetreibenden, wie 2020 angelaufen, zu weiteren Gesprächen einladen.

Für die bevorstehende Weihnachtszeit und den kommenden Jahreswechsel wünsche ich Ihnen besinnliche Feiertage, alles Gute und vor allem Gesundheit. Machen Sie das Beste aus der aktuellen Situation und lassen Sie sich nicht unterkriegen.

Ihr Bürgermeister
Thomas Höntsch

Treffpunkt Bibliothek

Liebe Leser der Stadtbibliothek Ruhland, die Bibliothek hat GEÖFFNET.

Es gibt eine gute Nachricht für alle Benutzer der Stadtbibliothek Ruhland. Die Bibliothek hat bis auf weiteres geöffnet. Und es gibt auch wieder viele neue Bücher. Aber besonders möchte ich unsere große Auswahl an Weihnachtsbüchern in den Mittelpunkt stellen. Ob sie schöne Weihnachtsgeschichten lesen wollen oder Bastelanleitungen benötigen, tolle Rezepte oder Dekoanregungen wünschen, wir haben dafür viele große und kleine Bücher in unserer Bibliothek. Für alle Liebhaber der „Sieben Schwestern“, der Band 7 erscheint leider erst im Mai 2021.

Und mit den folgenden Worten möchte ich Sie auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Ein gemütliches Zuhause,
ein Gläschen Wein,
ein guter Braten - bei Kerzenschein.
Im Überfluss Zufriedenheit
und eine schöne Weihnachtszeit!



Alles Gute und einen gesunden Rutsch ins Jahr 2021 wünscht Ihnen

Gabriele Bräuer
Bibliothek Ruhland, Güterbahnhofstr. 1a, 01945 Ruhland,
Tel.: 035752-2135, Email: bibliothek-ruhland@gmx.de

Guteborn

Liebe Gutebornerinnen und Guteborner,

die Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister der Gemeinde Guteborn wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit sowie ein friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Lassen Sie uns erwartungsvoll in das Jahr 2021 gehen mit der Hoffnung, dass wir alle gesund bleiben und die Normalität alsbald wieder in unseren Alltag Einzug hält.

Für Ihre Vorhaben im neuen Jahr wünschen wir allen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde ein gutes Gelingen und viel Erfolg.



Ralf Pavlik
Bürgermeister

Vereinsmitteilungen



DRK Pflegedienst Ruhland informiert

Gerade jetzt in der von Unsicherheiten geprägten Zeit, ist es wichtig Gehör zu finden, für die allgemeinen Sorgen und Fragen des Lebens und sich dazu auszutauschen.

Je nachdem, wie die aktuelle Situation aufgrund der Covid 19 Pandemie es zulässt, ist die persönliche Beratung nach wie vor in der Dresdner Str. 24 in Ruhland möglich.

Die Umsetzung der Hygienebestimmungen wie z.B. die Möglichkeit der Hände-Desinfektion im Eingangsbereich, das Tragen des MNS, Abstand und Lüften während der Beratung hat dabei oberste Priorität.

Nach wie vor wird auch Unterstützung bei der Beantragung und Organisation von Hilfeleistungen rund um Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit, Rente und finanziellen Unterstützungsleistungen wie Wohn- oder Kindergeld angeboten.

Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und anonym möglich. Uns ist wichtig, die Bürger*innen von Ruhland und den umliegenden Gemeinden explizit auf das alternative Angebot der telefonischen Beratung aufmerksam zu machen.

Gemeinsam finden wir Wege Bürger*innen auch beim Ausfüllen von Anträgen zu helfen, sollte eine persönliche Beratung nicht erwünscht oder möglich (z.B. während einem Lockdown oder einer Quarantäne) sein.

Sprechzeiten ohne Terminvereinbarung:

Dienstag	12:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch	13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	12:00 – 14:00 Uhr
Freitag	09:00 – 13:00 Uhr

Sprechzeiten mit Terminabsprache:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr

Susanne Krieg, Dipl. Sozialpädagogin
Tel. 035752 - 30872, Fax 035752 - 30871
mailto: s.krieg@drk-lausitz.de

DRK - Kleiderkammer

Die Kleiderkammer in der Dresdener Str. 24 ist am 16.12.20, 23.12.20, 30.12.20 und am 06.01.21 geschlossen.
Wir wünschen unseren Besuchern ein friedliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute und viel Gesundheit.

Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Einladung zum 6. Ruhlander Knutfest

Der Verein Gut Wehr der Freiwilligen Feuerwehr Ruhland e. V. lädt am Sonntag, 17.01.2021, ab 15:00 Uhr zum 6. Ruhlander Knutfest an das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ruhland ein.
Genießen Sie Glühwein, Bratwurst und andere Leckereien am Lagerfeuer.

Für jeden mitgebrachten Baum gibt es ein Heißgetränk gratis.
Ihre Bäume werden durch uns an diesem Tag ab 10:00 Uhr abgeholt. Bitte stellen Sie Ihren Baum gut sichtbar an den Straßenrand.

Termin: 17.01.2021 ab 15:00 Uhr
Wo: Feuerwehrgerätehaus Ruhland

Hinweis:

Die Veranstaltung wird vorbehaltlich der zum Veranstaltungstag geltenden Verordnung geplant. Sollte die Durchführung der Veranstaltung aufgrund der dann geltenden Regelungen nicht möglich sein, erfolgt auch keine Abholung der Bäume.

Der Vereinsvorstand



Liebe Lehrer, liebe Schüler und Eltern,
der Förderverein „Miteinander - Füreinander“ wünscht Ihnen ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Ihr Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule-Ruhland

Die Bürgerinitiative „Matzmühle“ informiert

Um am 17.11.2020 das Wehr vor dem Mühlrad zu erneuern, wurde der Wasserverlauf zur Baustelle durch den Bauhof des Amtes Ruhland teilweise abgesperrt und zur Regelung des Straßenverkehrs eine Baustellenampel aufgestellt.
Die mechanischen Bauteile und die Holzteile vom Wehr wurden ausgebaut. Dabei kam auch der Kran der Fa. Kretschmer zum Einsatz. Der Bauhof des Amtes Ruhland reinigte mit einem Bagger den Flusslauf von Laub und angespülter Erde.
Nach Entfernung der alten Wehrteile und der Reinigung des Schwarzwassers erfolgte der Neueinbau des Wehres. Auch dabei war der Einsatz des Krans der Fa. Kretschmer erforderlich. Schurre und Wasserleitung zum Mühlrad konnten ebenfalls problemlos wieder eingebaut werden.



Am 18.11.2020 wurde nochmals von der Freiwilligen Feuerwehr Ruhland die noch vorhandenen Ablagerungen im Schwarzwasser vor das erneuerte und geschlossene Wehr gespült. Die Baggerarbeiten und die Entsorgung des erneut angefallenen Schlammes übernahmen der Bauhof.

Die Reparaturen von Lager und Welle des Mühlrades erfolgt noch im November diesen Jahres.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Fa. Kretschmer, bei den Mitarbeitern des Bauhofes und bei der Freiwilligen Feuerwehr Ruhland bedanken.

Ehrenamt ist keine Arbeit, die bezahlt wird. Es ist Arbeit, die unbezahlbar ist.

Wir wünschen allen Unterstützern unseres Vorhabens und allen Sponsoren ein friedliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zuversicht und viel Optimismus in der jetzigen schwierigen Situation.

Spenden nehmen wir gern entgegen:

Verein für Heimatpflege 1889 e.V.
Volks- und Raiffeisenbank Lausitz e. G.
BIC: GENODEF1FWA
IBAN: DE92180626780007336403
Verwendungszweck: Matzmühle
Wir bedanken uns bei Ihnen im Voraus.

Brigitte Gärtner

**Zweite Änderung der am 22.03.2001
beschlossenen Satzung
der Jagdgenossenschaft Ruhland**

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Ruhland hat am 26.06.2020 folgende Änderung in § 15 Abs. 4 der Satzung beschlossen:

§ 15

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

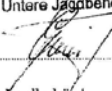
(5) Die Einforderung des Reinertrages unterliegt der Holschuld nach § 269 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Nicht eingeforderter Reinertrag einzelner Jagdgenossen fällt nach drei Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.

Verfügung

Die vorstehende Änderung der Satzung der

„Jagdgenossenschaft Ruhland“

wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Der Landrät
Untere Jagdbehörde
IA. 
(Siegel)
Untere Jagdbehörde

Calau, den 03.11.2020

Aufruf der Ruhlander Karnevalisten

Rettet unsere Vereinslokale, Kneipen, Gaststätten und Cafés Wegen Corona und den damit verbundenen Auflagen, Verboten und Beschränkungen dürfen unsere Vereinslokale, Gaststätten und Cafés, wie es aussieht, bis nach Weihnachten nicht mehr öffnen. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur noch außer Haus gestattet. Weihnachts- und Jahresabschlussfeiern müssen ausfallen. Das feierliche Weihnachtessen in der Kneipe um die Ecke darf nicht stattfinden.

Was werden wir tun, wenn es im nächsten Jahr viele unserer vertrauten Lokale nicht mehr gibt? Wenn sie es einfach wirtschaftlich nicht überlebt haben. Dann geht auch unser so wichtiges Vereinsleben kaputt. Wollen wir das?

Hiermit rufen wir Euch auf, unterstützt unsere Vereinslokale, Kneipen und Cafés.

Last Euch von denen bekochen oder mal einen leckeren Kuchen oder Stollen nach Hause bringen. Die wissen, wie eine leckere Weihnachtsgans oder ein Menü zubereitet wird und haben sicher auch das passende Getränk dazu.

Macht mit! Helft dem Gastwirt um die Ecke. Er hat es sich verdient und wird es Euch danken.

Karnevalclub Ruhland KCR 69 e.V.

Karneval im Ausnahmezustand

So etwas hätten wir uns niemals träumen lassen. Die Tradition „Karneval“ wird in ganz Deutschland auf Eis gelegt.

Schon im Spätherbst ließ sich erahnen, dass in diesem Jahr Großveranstaltungen im Freien und erst recht im Saal nicht stattfinden können. Unser Karnevals-Motto stand fest, die ers-

ten Proben hatten schon in kleinen Gruppen und mit Abstand begonnen. Auch unsere diesjährigen Prinzenpaare hatten mit dem Tanztraining begonnen.

Doch zunächst hatten wir ganz andere Sorgen. Unser über die Landesgrenzen hinweg bekanntes und beliebtes Halloweenfest sollte ganz groß sein 20. Jubiläum feiern. Auch hier liefen die Vorbereitungen auf Hochtouren, Bands und Spielmannzüge wurden engagiert. Als dann das Verbot für diese Veranstaltung amtlich wurde, hatten wir schon im Hinterkopf eine neue Idee ausgearbeitet. Karnevalisten sind in jeder Hinsicht flexibel und vor allem kreativ! Mehr durch Zufall erfuhren wir bei einer Veranstaltung, von einem Wettbewerb der IHK Brandenburg, namens „City-Offensive Südbrandenburg 2020“, und haben uns spontan entschlossen, mitzumachen. Im Monat Oktober organisierten wir Halloween-Wochen in unserer Stadt. Geschäfte und Händler der Innenstadt wurden eingeladen, sich an unserer Aktion zu beteiligen. Ziel war es alle, vor allem die leerstehenden Läden, halloweentypisch zu dekorieren und auszuleuchten. Am 03.10. sowie am 17.10. 2020 wurde die Innenstadt zum selbständigen Erkunden für die Besucher besonders aufgepeppt. Spielmannzüge aus Ruhland und Tettau/Frauendorf eröffneten die Events, auf dem Marktplatz erschallte Gruselmusik von Party-Petschke, in der Bahnhofstraße spielte ein Leierkastenmann, am Gutshof blies Hedda Worraschk in ihr Saxophon, auf dem Parkplatz der Fleischerei Lehmann traten die „Splitterband“ sowie „Family Sound“ auf. In der Kirche und der Heimatstube fanden Ausstellungen statt und das besondere Highlight war natürlich der Gruselpfad (am 2. Wochenende mit Unterstützung der Jugendfeuerwehr). Die Besucher aus Nah und Fern nahmen diese zwei Veranstaltungen super an und waren ganz begeistert. Auf dem Markt und bei der Fleischerei wurden sie verpflegt mit Bratwurst und Kürbissuppe durch den Karnevalclub.



All diese Mühe und der Mehraufwand, den der Club dadurch hatte, zahlte sich am Ende positiv aus. Unser Konzept erreichte bei der IHK den ersten Platz und wir erhielten eine schöne Prämie für unser Vereinskonto.

Am 11. 11. 2020 durften wir, durch das Ordnungsamt Ruhland genehmigt, eine Schlüsselübergabe im sehr kleinen Rahmen



durchführen. Leider fielen der Umzug durch die Stadt in den Abendstunden und der gemütliche Ausklang am Rathaus aus. So traten dann um 11.11 Uhr die Präsidentin Birgit Wernicke, der Standartenführer und Vize-Präsident Sigurd Höntsch, das Prinzenpaar Prinz Andreas I. und ihre Prinzessin Melanie I. sowie das Kinderprinzenpaar Prinz Finn der Kühne und Prinzessin Samanta die Liebliche vor das Rathaus, um den Bürgermeister Thomas Höntsch zu entmachten. Alle Beteiligten hielten die Abstands- und Hygieneregeln strengstens ein.

Aber mal ehrlich..., so macht Karneval keinen Spaß!!!

Auch wenn unsere Schlüsselübergabe vom RBB-Fernsehen und dem lokalen Fernsehteam von Seenluft 24 aufgezeichnet wurde, war das alles schon etwas traurig.

Leider wissen wir nicht, wie es im nächsten Jahr weitergehen wird. Die aktuelle Corona-Lage und die damit verbundenen Einschränkungen lassen uns wenig Hoffmanung auf Karnevalveranstaltungen im Februar. Auch die beliebten Frauentagsfeiern im März sind sehr unwahrscheinlich.

Eines können und wollen wir aber hier schon mal versprechen. Wir machen weiter und lassen uns nicht unterkriegen.

Wenn es wieder möglich ist, werden wir bereit und mit geeigneten Veranstaltungen für unsere Freunde, Fans und Gäste da sein.

Bis dahin bleiben Sie bitte gesund und etwas närrisch.

Trotz allem wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und für 2021 alles Gute.

Eure Ruhlander Karnevalisten!

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ruhland und der jeweiligen Gemeinden

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Pfarrgemeinde
„St. Peter und Paul“ Senftenberg mit den Kirchorten:
Klettwitz, Ruhland, Schwarzheide
Geschäfte**

Pfarrer Matthias Grzelka
Tel.: 03573- 37650
pfarrer@katholisch-senftenberg.de

Allgemeine Katholische Gottesdienstordnung
Sonntagsgottesdienste:
Sonntagsmesse am Vorabend 17.30 Uhr Klettwitz
08.00 Uhr Schwarzheide
10.00 Uhr Senftenberg

Werktagsgottesdienste
Dienstag 9.00 Uhr Senftenberg
Freitag 9.00 Uhr Ruhland

Bitte informieren Sie sich auch in den Schaukästen der jeweiligen Kirchorte über die Gottesdienste und -zeiten.



